

REGIOWIN
WORKSHOP – NACHHALTIGE MOBILITÄT
UND ENERGIE

23. JULI 2020

MODULDREI

WAS WIR HEUTE VORHABEN

1. Kurze Vorstellungsrunde
2. Wie müssen die Projekte beschrieben werden?
3. „Nachhaltige Mobilität und Energie“- SWOT-Analyse
4. Vorstellung Ihrer Projektskizzen
5. Wie geht es weiter?

1. KURZE VORSTELLUNGSRUNDE

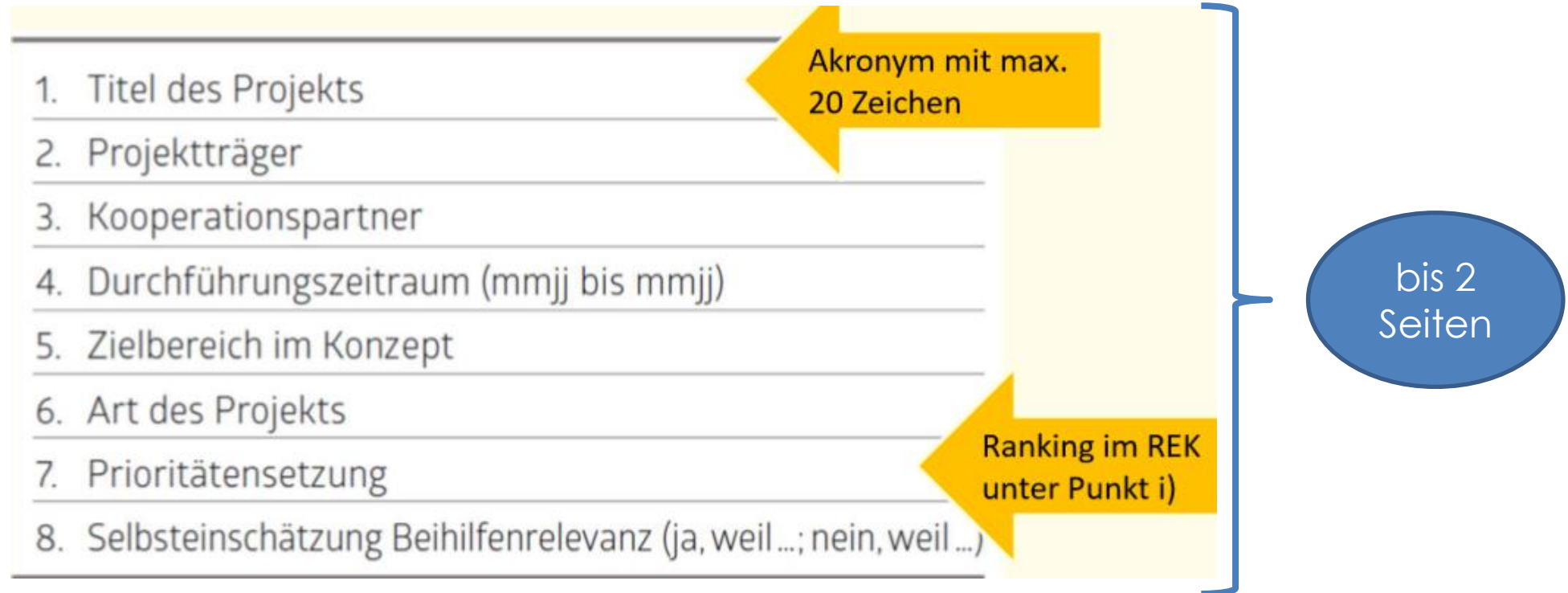
BITTE STELLEN SIE SICH KURZ IN DER RUNDE VOR.

2. WIE MÜSSEN DIE PROJEKTE BESCHRIEBEN WERDEN?

10 SEITEN

MODULDREI

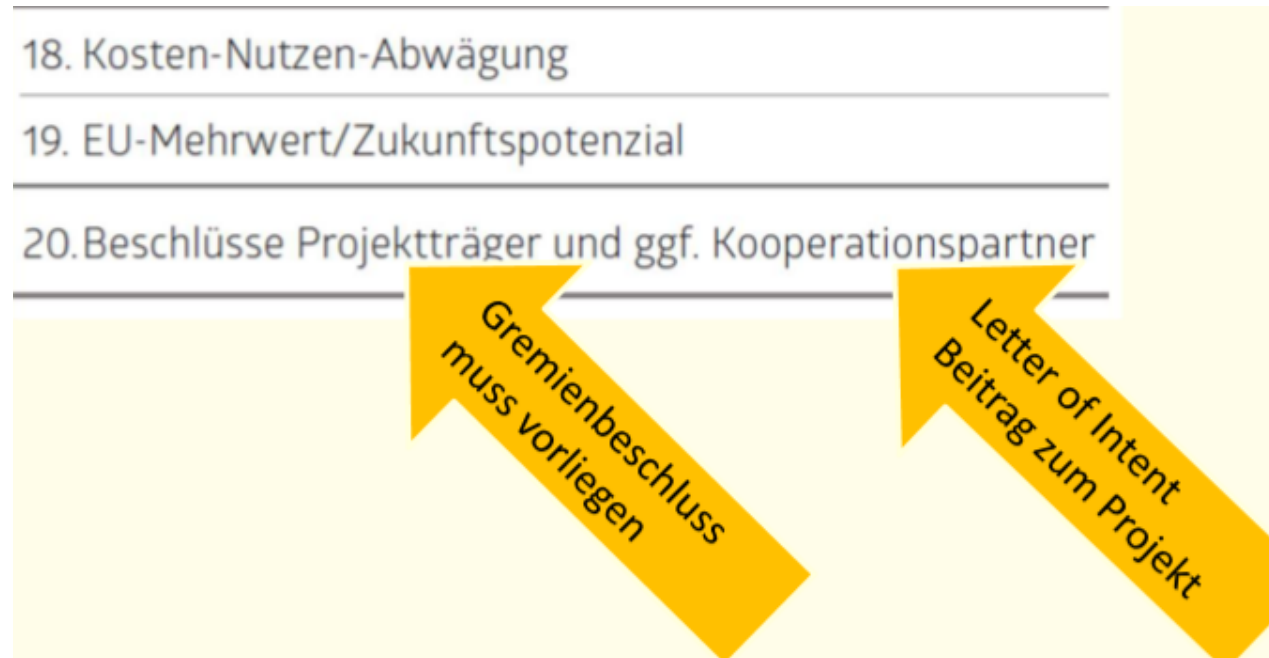
GLIEDERUNG PROJEKTBSCHREIBUNG – ALLGEMEINE PROJEKTDATEN



GLIEDERUNG PROJEKTBE SCHREIBUNG – PROJEKTDARSTELLUNG



GLIEDERUNG PROJEKTBE SCHREIBUNG – PROJEKTBEWERTUNG UND ANLAGEN



bis 2
Seiten

1. Titel des Projekts

- Umfasst der Titel des Projekts mehr als 20 Zeichen, so ist zusätzlich ein kurzer Name/Akronym mit max. 20 Zeichen anzugeben

2. Projektträger

- Anschrift und Ansprechperson für das Projekt benennen
- Rechtsform des Projektträgers muss erkennbar sein
- Projektträger kann auch von außerhalb Ba-Wü's sein, wenn eine angemessene Wirkung in Ba-Wü

3. Kooperationspartner

- Institutionen aus der Wirtschaft, der Wissenschaft etc. benennen, die eine Kooperationserklärung für die Mitarbeit im Projekt abgegeben haben und im Rahmen der Umsetzung oder Betreuung verbindlich mitwirken
- Form der Mitwirkung (z.B. Finanzier, Betreiber) ist festzuhalten -> ist nur auszufüllen, wenn definitiv Kooperationspartner eingetragen sind

4. Durchführungszeitraum

- Bei investiven Projekten ist der Zeitraum bis zur Fertigstellung, bei nicht investiven Projekten der Zeitraum des operativen Handelns zu benennen

5. Zielbereiche im Konzept

- Zielbereich des regionalen Entwicklungskonzepts muss benannt werden, zu dessen Erreichung das Projekt dienen soll

6. Art des Projekts

- Die Wettbewerbsregion hat eine Einschätzung vorzunehmen, inwieweit das Projekt als Leuchtturm- oder Schlüsselprojekt einzustufen ist

7. Prioritätensetzung

- Platzierung des Projekts auf der regionalen Prioritätenliste

8. Selbsteinschätzung Beihilfenrelevanz

- Einschätzung über vorliegender Beihilferelevanz beim Projekt

9. Ort des Projekts

- **Bei Investitionsprojekten** – möglichst genaue Angaben erwünscht; mindestens die Standortgemeinde ist zu nennen. Bei Prüfung von alternativen Flächen, sind auch diese aufzuführen. Bereits bekannte Flurstücke sind ebenso zu benennen. Außerdem ist eine Zusatzinformation bezüglich der kurzfristigen Verfügbarkeit des Grundstückes/des Gebäudes gefordert -> Ist bereits im Eigentum des Projektträgers bzw. bis wann ist eine Übertragung zu erwarten
- **Bei nicht-investiven Projekten** deren Nutzen über die Grenzen hinaus strahlt, wie z.B. Cluster oder Forschungs- und Wirtschaftskooperationen, entscheidet regelmäßig der Ort des Projekts und ersatzweise, falls ein solcher Ort nicht besteht oder eine Reihe von Veranstaltungen geplant ist, die wegen des Raumzusammenhangs die Grenzen überschreiten sollen, der juristische Sitz des Begünstigten, so dass die Fördermittel des jeweiligen Landes in diesem Land verbleiben. In Ausnahmefällen können Projekte im Vorhinein, nach vom Projektträger nachzuweisenden, objektiven und nachvollziehbaren Maßstäben, in die Anteile der jeweiligen Länder aufgeteilt und die Anteile nach den jeweiligen Programmen geprüft und bewilligt werden.

10. Projektbeschreibung

Voranzustellen ist eine Kurzfassung (3-5 Sätze).

Anschließend ist die Projektbeschreibung wie folgt zu gliedern:

- a) Kurze Benennung der zu lösenden Aufgabenstellung und der damit verbundenen Abteilung aus dem REK
- b) Formulierung operationalisierter Projektziele mit Zielgrößen
- c) Kurze Darstellung der Zielgruppe/der Begünstigten
- d) Auflistung und konkrete Beschreibung der Inhalte der Teilvorhaben des Projekts
- e) Kosten- & Finanzierungsplan: einzelne Ausgaben, gegliedert nach Grundstückskauf sowie Investitions-, Personal- und Sachausgaben + Benennung Gesamtausgaben des Projekts – beim Finanzierungsplan muss die Finanzierung des berechneten Gesamtetats erläutert werden

11. Fachliche Kompetenzen und organisatorische Ressourcen

- Fachliche Kompetenzen des Projektträgers und seiner Kooperationspartner müssen benannt werden.
- Vorhandene und geplante interne und externe personelle Projektmanagement-Ressourcen sind eindeutig darzustellen -> aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit wird auf diesen Punkt größten Wert gelegt

12. Planungs- und Entscheidungsstand

- Aktuelle Stand der konzeptionellen und planerischen Projektreife sowie erfolgte Planungsschritte sollen aufgezeigt werden z.B. kann bei investiven Projekten auf folgende Fragen eingegangen werden:
 - Ermöglichen die raumplanerischen und städtebaulichen Rahmensetzungen (Bauleitplanung) bzw. fachplanerische Vorgaben die Umsetzung des Projekts?
 - Sind bauliche Umsetzungserfordernisse (Untergrund, Dekontaminierung, etc.) – falls notwendig bereits geprüft?
 - Liegt eine Vorplanung mit Kostenschätzung bzw. Entwurfsplanung mit Kostenberechnung bereits vor?
 - Sind weitere Planungsschritte, die die Umsetzungsreife des Projekts verdeutlichen, bereits vorgenommen worden?
- Bei nicht-investiven Projekten ist die Umsetzungsreife am Grad der Konzeptabstimmung mit den Partnern, am Vorliegen einer Stellenbeschreibung bzw. eines Qualifizierungsprofils sowie an anderen Vorbereitungsschritten festzumachen.

13. Ergebnisse und Wirkungen

- Regionalwirksame Ergebnisse und Wirkung des Projekts müssen benannt werden – eine Konzentration nur auf das EFRE-Programm Ba-Wü 2021-2027 bezogene Ergebnisse wird nicht empfohlen

14. Innovationspotenzial

- Welche Formen/Ansätze von Innovation weist das Projekt auf? Welche Zukunftsfelder des Landes werden aufgegriffen?

15. Sichtbarmachung des Projekts

- Was ist in der Phase der Projektvorbereitung bzw. Erstellung und vor allem in der Projektbetreiberphase an Aktionen geplant, das Projekt und seine Themen bzw. seinen gesellschaftlichen Mehrwert den Bürgern zu kommunizieren bzw. erlebbar zu machen?

16. Ökologische Nachhaltigkeit

- Hier kann die Umwelt- und Klimarelevanz des Projekts begründet werden sowie auf grüne Schwerpunktthemen des EFRE-Programms Ba-Wü 2021-2027 eingegangen werden. Diese sind: Verbesserung der Ressourceneffizienz, die Nutzung von Bioressourcen, die Weiterentwicklung der Bioökonomie, der Ausbau der Kreislaufwirtschaft, die nachhaltige Mobilität sowie ein hoher Beitrag zum Klimaschutz.

17. Querschnittsziele

- Kurze Erläuterung – inwieweit die Berücksichtigung der Querschnittsziele sichergestellt ist. Beim Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ wird ein positiver Effekt verlangt, bei den beiden anderen Querschnittszielen muss das jeweilige Projekt zumindest zu keinen negativen Effekten führen

18. Kosten-Nutzen-Abwägung

- Erläuterung der Angemessenheit des Mitteleinsatzes (siehe Gliederungspunkt 10) in Bezug auf die zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen (Gliederungspunkt 13)

19. EU-Mehrwert/Zukunftspotenzial des Projekts

Dies kann z.B. über die Beantwortung von Fragen wie diesen erfolgen:

- Welche Rolle spielt das Projekt hinsichtlich der Sicherung oder der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wettbewerbsregion? Welchen konkreten Beitrag zur Stärkung der regionalen Innovationskraft leistet das Projekt?
- Gibt es darüber hinaus Mehrwerte über die Region hinaus z.B. auf Landes-, Bundesebene oder für die EU?
- Hat das Projekt eine Katalysatorfunktion und führt dies direkt oder indirekt zu neuen regionalen Dynamiken

20. Beschlüsse Projektträger und ggf. Kooperationspartner

Außerdem muss der Stand der getroffenen Entscheidungen hinsichtlich des Projekts weitergegeben werden:

- Grundsatzbeschluss des Projektträgers sowie des/der beteiligten Kooperationspartner/s,
- Beschlüsse zum Finanzierungskonzept u.a. bei Leuchtturmprojekten ist mindestens ein Beschluss des Projektträgers sowie, soweit vorhanden, des/der Kooperationspartner/s als Anlage beizulegen.

Anlagen

Hier sind zwei Formen von Anlagen einzureichen:

- a) Erklärung des Projektträgers, dass er das Projekt umsetzen will
- b) Beschlüsse, die den Entscheidungsstand zum Projekt und – falls vorhanden – auch schon die Eigenmittel absichern

FÜR DAS REK HABEN WIR FOLGENDE
OBERTHEMEN ABGELEITET.

DIE OBERTHEMEN FÜR DAS REGIONALE ENTWICKLUNGSKONZEPT:



**Transformation und Qualifizierung in
der Produktion**



Gesundheit



**Nachhaltige
Mobilität und Energie**



Agrobusiness

3. „NACHHALTIGE MOBILITÄT UND ENERGIE“

SWOT-ANALYSE

MODULDREI

STÄRKEN DER REGION

DIE STÄRKEN IN DER REGION IM BEREICH „ NACHHALTIGE MOBILITÄT UND ENERGIE“

- > 15 Engineering Dienstleister im Bereich Automotive
- H2-Tankstelle
- > 35 Jahre H2-Kompetenz
- > 30 Akteure im H2-Bereich
- Wasserstoffkompetenz
- Projekte H2Orizon, Zero Emission
- Entwicklung VW H2-Crafter
- Stadtwerke offen für dieses Thema
- aktive Stadtwerke
- Stromerzeugung 100 % erneuerbare Energien
- Teilstrecke für autonomes Fahren
- (lokale) Mobilitätskonzepte
- Studienschwerpunkt
- Entwicklung Audi h-tron und Kleinserie
- gute und weiter steigende Ladeinfrastruktur
- Projekt FCCP
- Freiflächen-Photovoltaik und Photovoltaikpflicht Gewerbe
- Audi, Daimler, Porsche und Zulieferer
- erste Mobilitätszentralen
- Testanlage Elektroauto-Akkus
- Forschungseinrichtungen
- Fraunhofer, Logwert, IAO/Kodis
- Testfelder
- mehrere Carsharing-Anbieter
- Carsharing Verein

SCHWÄCHEN DER REGION

MODULDREI

DIE SCHWÄCHEN IN DER REGION IM BEREICH „ NACHHALTIGE MOBILITÄT UND ENERGIE“

- Nutzungsverhalten der Menschen
- Carsharing unterdurchschnittlich
- Wirtschaftlichkeit
- Überregionale Anbindung, ÖPNV
- unzureichender ÖPNV, ausgerichtet auf Schüler
- Schwächer ÖPNV im ländlichen Raum
- kein Bahnpersonenfernverkehr
- zu viel Individualverkehr
- Verbundenheit zum Individualverkehr
- lokale CO2 Belastungen

CHANCEN

MODULDREI

DIE CHANCEN IM BEREICH „ NACHHALTIGE MOBILITÄT UND ENERGIE“ (1)

- Shared Mobility
- Platooning (vernetzte LKW Kolonnen)
- Mobilität als Dienstleistung (Car-, Ride- und Bike-Sharing oder E-Hailing)
- Induktives Laden von Elektroautos
- Intelligente Verkehrsführung
- digitalisierte Logistiksysteme unter der Erde (Cargo Sous Terrain Schweiz)
- Selbstfahrende Taxis, Shuttlebusse
- Flugautos
- Hyperloops zum Personentransport in Schallgeschwindigkeit
- Weiterentwicklung des ÖPNV
- Wasserstoff als Energieträger und Antriebstechnologie

DIE CHANCEN IM BEREICH „NACHHALTIGE MOBILITÄT UND ENERGIE“ (2)

- Förderprogramme des BMVI „Förderung von nachhaltigen Mobilitätskonzepten“ und „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“
- Förderprogramm „Förderung des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV)“
- Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg (SDA BW)
- IVECO baut den Wasserstoff-Lkw Nikola TRE in Ulm

RISIKEN

MODULDREI

DIE RISIKEN IM BEREICH „ NACHHALTIGE MOBILITÄT UND ENERGIE“

- wachsende menschliche Bevölkerung überlastet konventionelle Transportsysteme
- steigender Pendlerverkehr
- Verkehrsinfarkt
- steigender Lieferverkehr, auch in den Innenstädten
- Kohlenstoffdioxidbelastung

4. VORSTELLUNG IHRER PROJEKTSKIZZEN

5. WIE GEHT ES WEITER?

ZUR VORBEREITUNG DES NÄCHSTEN
WORKSHOPS MÜSSEN SIE IHRE PROJEKTE
BIS ZUM 14. SEPTEMBER 2020
BESCHREIBEN.

ANHAND DER VORGABEN AUS DER REGIOWIN AUSSCHREIBUNG
(PUNKT 2)

23. Juli 2020
1. Workshop



21. September 2020
Projektpräsentation



Zusammenführung des REK
und der Projekte



Juli

September

November

Januar

2020

2021

August

Oktober

Dezember



Ausarbeitung der
Projektskizzen durch die
Projektträger
bis zum 14. September 2020



Bewertung der Projektskizzen
und Auswahl der Leuchtturm-
und Schlüsselprojekte
(bis 22. Oktober 2020)



Abgabe Antrag
18. Dezember 2020

Als Ansprechpartner bei der WHF für die Antragstellung im Rahmen von RegioWIN 2030 stehen folgende Kontakte zur Verfügung:

Johanna Häfele

Tel.: 07131-3825 240 (Mo.-Fr. vormittags);

E-Mail: j.haefele@heilbronn-franken.com

Dr. Andreas Schumm

Tel.: 07131-3825 0

E-Mail: a.schumm@heilbronn-franken.com

MODULDREI